

Allianz Invest Stabil

ISIN: AT0000A1G8B8 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.12.2021 – 31.08.2022
Rumpfrechnungsjahr

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die rasante Ausbreitung der Omikron Variante sorgte weiter für Volatilität an den Märkten. Nach dem „schwachen“ Vormonat nützten Anleger jedoch die attraktiveren Kurse für einen Wiedereinstieg bzw. positionierten sich bereits für das kommende Jahr und bescherten den Märkten somit weitere Kursgewinne. Auf der Rentenseite kam es zu Renditeanstiegen, vor allem auf europäischer Seite, die zu weiteren Kursverlusten bei Staatsanleihen führten. Parallel gingen die Risikoaufschläge risikoreicher Anleihen (High Yield) wieder deutlich zurück, die damit im Gegensatz zum Trend auf der Rentenseite auf Monatsfrist eine positive Performance erzielen konnten. Mitte des Monats erhöhte die Bank of England (BoE) unerwartet um 15 BP ihren Leitzinssatz, es kam aber zu keinen Korrekturen auf der Aktienseite. Die starke Dollarentwicklung im Vergleich zum Euro auf Jahressicht setzte sich im Dezember kaum mehr fort, der USD verlor sogar leicht.

Nach einem versöhnlichen Jahresausklang führte der plötzliche und kräftige Anstieg der Realzinsen aufgrund der jüngsten Inflationszahlen zu heftigen Marktreaktionen. Langlaufende Anleihen und hoch bewertete Wachstumsaktien, aber auch vermeintlich defensive Aktien mit Gewinnentwicklungen, die weit in die Zukunft reichen, kamen stark unter Druck. Gleichzeitig konnten Rohstoffe (insbesondere Energie) und Value Aktien zulegen. In diesem Umfeld angeschlagener Marktstimmung und hoher Nervosität (die Volatilitäten aller Anlageklassen sprangen deutlich an) signalisierte schließlich die US Notenbank FED eine rasch einsetzende, deutlich restriktivere Geldpolitik (Zinsanhebungen, Abbau des Anleihebestandes), als zuvor erwartet worden war. Gestiegene geopolitische Risiken rund um den Russland-Ukraine Konflikt belasteten das Risiko-Sentiment zusätzlich. Wachstumsaktien kamen erneut unter Druck, während Rohstoffe (v.a. Öl) profitieren konnten. Auch der US Dollar zeigte sich angesichts des neuen Zinsausblicks stark und machte Verluste zu Jahresbeginn mehr als wett.

Der Einmarsch Russlands in die Ukraine ging mit einem starken Abverkauf risikoreicher Anlageinstrumente, die bereits davor aufgrund überraschend hoher Inflation und daraus abgeleiteten Zinsängsten belastet waren, einher. Aktien insgesamt, im Speziellen russische Aktien, aber auch Unternehmensanleihen und Emerging Markets Anleihen, aber auch Währungen, die nicht als sichere Häfen gelten, brachen ein. Hohe Nachfrage herrschte nach Staatsanleihen, Gold, dem Schweizer Franken und vielen Rohstoffen. Die Fundamentaldaten zu Wirtschaftswachstum und Unternehmensgewinnen, aber auch die Aussicht auf Omikron-Lockerungen und eine einhergehende Entspannung der Lieferkettenprobleme konnten die Marktverwerfung nicht bremsen. Zunächst boten auch Staatsanleihen kaum Schutz vor der ausgeprägten „Risk Off“ Bewegung, da erwartete Zinsanhebungen in den USA und seitens der EZB nicht ausgepreist wurden und die Renditen auf hohem Niveau verharrten. Somit standen kaum Kursgewinne aus Staatsanleihen den herben Verlusten aus Aktien und Unternehmensanleihen gegenüber.

Das erste Quartal des Jahres insgesamt und der März im Speziellen war für Anleger sehr anspruchsvoll und aufreibend. Abseits der Rohstoffe war es in keiner Anlageklasse möglich, positive Erträge zu erwirtschaften. Der Aktienmarkt war im März zunächst von weiteren Abverkäufen geprägt, setzte nach rund 10 Tagen allerdings zu einer eindrucksvollen Gegenbewegung an. US Aktien und insbesondere die davor stark abverkauften Branchen wie IT sorgten für hohe Zugewinne, Europa konnte sich aufgrund seiner engeren wirtschaftlichen Verflechtung mit Russland nicht ganz so stark erholen. Die Inflation sorgte weiterhin für positive Überraschungen, was die Notenbanken nach dem ersten Schock nach Kriegsausbruch dazu veranlasste, die geldpolitische Straffung zu bestätigen und zu intensivieren. Daraufhin kletterten die Nominalrenditen in den USA und Europa in historisch hohem Tempo aufwärts und bescherten dem gesamten Rentenkomplex selten gesehene Verluste.

Der April ließ die Anleger nach dem turbulenten Q1 auch weiterhin nicht verschlafen. Im Gegenteil kam es aufgrund weiterhin stark zunehmender Inflation zu aggressiveren Äußerungen der Notenbanken hinsichtlich zukünftiger Zinserhöhungen und Bilanzabbau (weniger Anleihen werden durch Notenbanken gekauft). Gleichzeitig mehrten sich die Anzeichen einer weiteren Konjunkturverlangsamung durch Kriegsgeschehnisse und den starken Covid-Ausbruch in China, der wiederum die Lieferketten-Engpässe zu verschärfen droht. Auf die Kapitalmärkte übersetzt bedeutete dieser Reigen rekordhohe Verluste an den Rentenmärkten durch historisch kaum gesehene Zinsanstiege bei gleichzeitig steigenden Kreditrisikoaufschlägen in kurzer Zeit. An den Aktienmärkten ging es bei sehr hoher Volatilität deutlich abwärts. Die zum Monatsende einsetzende Berichtsperiode für das erste Quartal konnte trotz durchwegs guter Ergebnisse noch keine Trendwende bewirken. Der USD legte im April um bemerkenswerte 5% gegenüber EUR zu. Gründe dürften die zunehmende

Zinsdifferenz und die derzeit geopolitisch bedingt stabilere Konjunktur gewesen sein. Rohöl stieg im Monatsvergleich um moderate 4%, Erdgas hingegen stieg um über 30% an. Die Marktstimmung blieb insgesamt sehr angespannt und nervös.

Auch im Mai kamen die Kapitalmärkte nicht zur Ruhe und waren von hoher Volatilität geprägt. Die Anleger fanden sich in einem Szenario schwächerer Wirtschaftsdynamik und weiterhin sehr stark steigender Inflation. Die Notenbanken können von ihren geplanten Zinsanhebungspfaden daher wohl nicht abrücken. Die Rentenmärkte zeigten sich daher einmal mehr sehr schwach, Euro Staatsanleihen preisten aggressiver erwartete Zinserhöhungen der EZB ein, was auch den Euro stärkte und somit für Euro Investoren zusätzlichen Druck auf Investments in Fremdwährungen bedeutete. Risikoaufschläge der Unternehmensanleihen stiegen aufgrund schwächerer Wirtschaftsaussichten und zunehmend höheren Refinanzierungskosten ebenfalls an. Aktien hielten sich im abgelaufenen Monat recht gut, wenngleich der Währungseffekt die Gewinne auf globaler Indexebene dahinschmelzen ließ. Hintergrund war, dass die Unternehmensgewinne zu diesem Zeitpunkt gut und die Erwartungen für die nächsten Quartale recht positiv waren. Die Energieträger Öl und Gas verteuerten sich abermals kräftig. Erste Anzeichen flächendeckender Corona-Lockerungen in China gaben Anlass zur Hoffnung. Es gab abermals keine liquiden Anlageklassen, die positiv performten.

Der Juni stand erneut im Zeichen überraschend hoher Inflation. Für die Eurozone wurden zuletzt 8,1% und für die USA gar 8,6% im Jahresvergleich gemessen. Die Marktreaktionen waren eindeutig und ausgeprägt. Staatsanleiherenditen stiegen neuerlich deutlich an, Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen zeigten starke Ausschläge und Aktien korrigierten aufgrund schlechterer Bewertungsparameter. Die Notenbanken konnten aufgrund der anhaltenden Inflationsdynamik nicht von ihrem restriktiven Kurs abweichen. Die Hauptsorge der Marktteilnehmer bestand nun darin, dass aufgrund weniger Liquidität, höherer Zinsen und Angebotsengpässen eine Rezession droht. Gleichzeitig droht in Europa eine ernsthafte Energiekrise aufgrund ausbleibender Gaslieferungen. Der Inflationsdruck über die Energiepreise könnte sich somit verschärfen. Aufgrund der vielen Krisenherde und aggressiver Leitzinsanhebungen war der USD gefragt und legte im Monatsvergleich knapp 2,5% gegenüber dem EUR zu. Die Verluste globaler Aktienveranlagungen konnten für EUR Investoren somit etwas abgefedert werden. Industriemetalle notierten aufgrund der Konjunktursorgen ebenfalls schwächer. Insgesamt stand ein historisch negatives erstes Halbjahr zu Buche. Exemplarisch sei der US Aktien Leitindex S&P 500 erwähnt, der die schwächste Jahreshälfte seit 1970 hinter sich hatte.

Während die Inflation anhaltend dynamisch nach oben tendierte, trübte sich der Konjunkturausblick zusehends ein. Die USA befanden sich nach einem zweiten negativen Wachstumsquartal in einer technischen Rezession, die aufgrund des anhaltend starken Arbeitsmarktes mit 2,5 Mio. neu geschaffenen Stellen im ersten Halbjahr vom zuständigen Komitee nicht so genannt wurde. Gleichzeitig blieb auch in den USA der Inflationsdruck hoch. Die Eurozone zeigte im ersten Halbjahr stärkeres Wachstum als befürchtet, zeitnahe Vorlaufindikatoren deuteten allerdings darauf hin, dass die Dynamik im weiteren Jahresverlauf zum Erliegen kommen könnte. Die Inflationsdaten der Eurozone überraschten mit 8,9% erneut. Die Konjunktursignale veranlassten die Kapitalmärkte zu einer Neueinschätzung der Leitzinserwartungen. Das Ausmaß erwarteter Erhöhungen seitens FED (nach einer 75bp Erhöhung im Juli) und EZB (nach einer 50bp Erhöhung im Juli) wurde deutlich reduziert, die Anleiherenditen sanken auf ein Mehrmonats-Tief und bescherten der Anlageklasse deutlich positive Erträge. Von den gesunkenen Renditen wurden wiederum die Aktienmärkte gestützt und durch Ausweitung der Bewertungen konnte das stärkste Monatsplus seit November 2020 erzielt werden. Zusätzlich verlief die Quartalsberichtssaison besser als zuletzt befürchtet. Die Zuspitzung der Energiekrise durch eine weitere Reduktion der North Stream 1 Durchleitung konnte die Märkte nicht wesentlich verunsichern, könnte die Inflation zukünftig allerdings noch hartnäckiger hochhalten.

Angesichts anhaltender Stagflationsrisiken (hohe Inflation bei gleichzeitig stagnierender Wirtschaftsdynamik) erzielten alle wesentlichen Anlageklassen wie Aktien, Anleihen oder auch Rohstoffe wesentliche Verluste im August. Der US-Dollar legte um weitere 1,6% gegenüber dem Euro zu. Die Inflation in der Eurozone stieg abermals auf mittlerweile 9,1% an und untermauerte die Markterwartung deutlicher Leitzinsanhebungen der EZB. Notenbankvertreter von EZB und FED bekräftigten ihr Vorhaben, die Inflation trotz gestiegener Konjunkturrisiken entschieden zu bekämpfen. Daher wurde nun von EZB und FED ein 75bp Zinsschritt im September erwartet. Die Kapitalmärkte verarbeiteten die neue Rhetorik durch deutliche Anstiege der Anleiherenditen über alle Laufzeiten und ausgeprägte Aktienmarktkorrekturen ab der zweiten Augustwoche. Die Gas- und Strompreise trugen mit hoher Volatilität und weiterhin klar steigender Tendenz zur getrübbten Markt- und Verbraucherstimmung bei. Aufgrund gleichermaßen deutlich negativer Performance von Aktien und Anleihen verzeichneten die Veranlagungen deutliche absolute Verluste.

Anlagepolitik

Im Allianz Invest Stabil wurde im Berichtszeitraum vor allem in europäische Staatsanleihen und explizit staatsgarantierte Anleihen mit kurzer Restlaufzeit investiert. Neben Staatsanleihen wurde auch in auf Euro lautende besicherte Anleihen investiert. Grund hierfür ist die höhere Rendite bei vergleichbarer Bonität und Liquidität. Die in der Berichtsperiode am stärksten Gewichteten Emittenten waren jene aus Frankreich, Österreich, Deutschland und Irland. Der Fonds hatte im abgelaufenen Rechnungsjahr eine hohe Investitionsquote.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquidität und Bewertungssicherheit des Fonds.

Im Zuge der letzten Anpassung der Fondsbestimmungen wurde das Rechnungsjahresende von 30. November auf 31. August geändert. Aufgrund dessen entstand ein Rumpfrechnungsjahr vom 1. Dezember 2021 bis 31. August 2022.

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 30.11.2021	per 31.08.2022
Fondsvolumen gesamt	13.748.497,70	12.715.921,80
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	96,41	94,30
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	97,86	95,71

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Thesaurierungsanteile	134.849,769
-----------------------	-------------

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklun in %
14.09.19	15.684.932,47	97,62	-0,79	0,0000	160.667	-0,43
14.09.20	14.721.407,16	97,10	-0,82	0,0000	151.608	-0,53
30.11.20	14.596.883,19	97,12	-0,32	0,0000	150.302	-
30.11.21	13.748.497,70	96,41	-0,79	0,0000	142.603,079	-0,73
31.08.22	12.715.921,80	94,30	-0,4979	0,0000	134.849,769	-2,19**)

Die Auszahlung von EUR 0,0000 je Anteil wird ab Mittwoch, den 2. November 2022, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 8 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil zur Abfuhr der Kapitalertragssteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

**) Die Wertentwicklung bezieht sich auf das Rumpfrechnungsjahr vom 1. Dezember 2021 bis 31. August 2022

1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	2021/2022
	in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A1G8B8	
Anteilswert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	96,41
KEST-Auszahlung am 01.02.2022 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000
Anteilswert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	94,30
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 96,18)	94,30
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr	-2,19%
Nettoertrag pro Anteil	-2,11

2. Fondsergebnis

		2021/2022
		in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	76.298,63	
Dividendenerträge	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	76.298,63
Zinsaufwendungen	-1.948,89	-1.948,89
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	0,00	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.259,10	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-467,82	
Wertpapierdepotgebühren	-962,41	
Depotbankgebühren	-1.973,78	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Garantiegebühren	0,00	
Fondsadministrationsgebühr	-9.868,87	
Gebühren für Nachhaltigkeit	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-509,85	-17.041,83

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		57.307,91
Realisiertes Kursergebnis ¹⁾		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	8.732,50	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		8.732,50
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-136.182,50	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-136.182,50
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-127.450,00
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-70.142,09
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ¹⁾		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne	-15.713,50	
unrealisierte Verluste	-204.707,50	
		-220.421,00
Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres²⁾		-290.563,09
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres	3.003,49	
Ertragsausgleich im Rumpfrechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
Ertragsausgleich		3.003,49
Fondsergebnis gesamt		-287.559,60

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	2021/2022
	in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres³⁾	13.748.497,70
KESSt-Auszahlung am 01.02.2022 für Thesaurierungsanteil AT0000A1G8B8)	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	672.616,91
Rücknahme von Anteilen	-1.414.629,72
Ertragsausgleich	-3.003,49
	-745.016,30
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	-287.559,60
Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres⁴⁾	12.715.921,80

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-67.138,60
Auszahlung (EUR 0,0000 x 134.849,769)	-0,00
Übertrag	-67.138,60

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 375,00 EUR
- 3) Anteilsulauf zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres: 142.603,079 Thesaurierungsanteile
- 4) Anteilsulauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 134.849,769 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierleihegeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Pensionsgeschäfte im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) im Sinne der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen laut Prospekt für den Fonds nicht eingesetzt werden. Total Return Swaps wurden deshalb nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	7.237.497,71			
Feste Bestandteile	6.040.289,85			
Variable Bestandteile	1.197.207,86			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	35,25 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	4.376.860,81	373.328,97	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	1.365.984,42	1.878.026,99		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	<p>Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.</p>			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	<p>Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2022 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.</p>			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	<p>Im Rahmen der ab dem Geschäftsjahr 2021 gültigen Vergütungspolitik wurden im Zuge der Anpassung an die erweiterte Konzession der Gesellschaft wesentliche Änderungen vorgenommen, die insbesondere die Einstufung der Komplexität der Gesellschaft betrafen und den durch die Vergütungspolitik erfassten Personenkreis erweiterten.</p>			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.
Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2022 für das Geschäftsjahr 2021. Die vorliegenden Angaben beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at

Vermögensaufstellung für den Allianz Invest Stabil per 31. August 2022

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen									
ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN									
ANLEIHEN EURO									
ES0000012H33	0,0000	SPGB 0 05/31/24	EUR	500.000	500.000		97,781000	488.905,00	3,84
FR0014001N46	0,0000	FRTR 0 02/25/24	EUR	1.000.000	500.000		98,615000	986.150,00	7,76
IT0005439275	0,0000	BTPS 0 04/15/24	EUR	300.000	300.000		97,028000	291.084,00	2,29
IT0005454050	0,0000	BTPS 0 01/30/24	EUR	500.000	500.000		97,643000	488.215,00	3,84
SUMME NEUEMISSION								2.254.354,00	17,73
ANLEIHEN									
ANLEIHEN EURO									
AT0000A185T1	1,6500	RAGB 1.65 10/21/24	EUR	500.000	500.000		100,691000	503.455,00	3,96
AT0000A28KX7	0,0000	RAGB 0 07/15/24	EUR	500.000	500.000		97,813000	489.065,00	3,85
BE0000339482	0,2000	BGB 0.2 10/22/23	EUR	500.000	500.000		99,155000	495.775,00	3,90
DE0001141794	0,0000	OBL 0 04/05/24	EUR	500.000	500.000		98,546000	492.730,00	3,87
DE000BHY0GH2	0,1250	BHH 0 1/8 10/23/23	EUR	300.000	300.000		98,115000	294.345,00	2,31
DE000CZ40NNO	0,1250	CMZB 0 1/8 01/09/24	EUR	300.000			97,624000	292.872,00	2,30
DE000MHB21JO	0,2500	MUNHYP 0 1/4 12/13/23	EUR	300.000			97,971000	293.913,00	2,31
ES00000123X3	4,4000	SPGB 4.4 10/31/23	EUR	500.000	500.000		103,794000	518.970,00	4,08
IE00B4TV0D44	5,4000	IRISH 5.4 03/13/25	EUR	300.000	300.000		109,990000	329.970,00	2,59
IE00B6X95T99	3,4000	IRISH 3.4 03/18/24	EUR	500.000	500.000		103,516000	517.580,00	4,07
IT0005090318	1,5000	BTPS 1 1/2 06/01/25	EUR	250.000	250.000		97,596000	243.990,00	1,92
SK4000017398	0,0000	SLOVGB 0 06/17/24	EUR	300.000	300.000		97,612000	292.836,00	2,30
XS1613238457	0,3750	VORHYP 0 3/8 05/17/24	EUR	300.000	300.000		97,155000	291.465,00	2,29
GELDMARKTPAPIERE									
GELDMARKTPAPIERE EURO									
AT0000B049598	0,7500	BACA 0 3/4 09/08/22	EUR	500.000			100,013000	500.065,00	3,93
AT0000B092622	0,6250	RFLBST 0 5/8 01/20/23	EUR	500.000			99,834000	499.170,00	3,93
FI4000219787	0,0000	RFGB 0 09/15/23	EUR	500.000			99,048000	495.240,00	3,89
FR0011333186	2,5000	CADES 2 1/2 10/25/22	EUR	300.000			100,322000	300.966,00	2,37
FR0012332450	0,6250	ACACB 0 5/8 11/28/22	EUR	500.000			99,995000	499.975,00	3,93
FR0013019510	0,6250	CAFFIL 0 5/8 01/26/23	EUR	500.000			99,864000	499.320,00	3,93
FR0013111903	0,3750	BPCECB 0 3/8 02/10/23	EUR	200.000			99,710000	199.420,00	1,57
PTOTESOE0013	2,2000	PGB 2.2 10/17/22	EUR	500.000			100,258000	501.290,00	3,94
SI0002103974	0,2000	SLOREP 0.2 03/31/23	EUR	300.000			100,110000	300.330,00	2,36
XS1346557637	0,6250	ERSTBK 0 5/8 01/19/23	EUR	500.000			99,869000	499.345,00	3,93
XS2156474392	0,1250	LATVIA 0 1/8 04/14/23	EUR	500.000			99,251000	496.255,00	3,90
XS2199493169	0,0000	POLAND 0 07/07/23	EUR	500.000			98,729000	493.645,00	3,88
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE								10.341.987,00	81,33
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								12.596.341,00	99,06
BANKGUTHABEN									
EUR-Guthaben								47.051,50	0,37
SUMME BANKGUTHABEN								47.051,50	0,37
ABGRENZUNGEN									
ZINSENANSPRÜCHE								72.529,30	0,57
SUMME ABGRENZUNGEN								72.529,30	0,57
SUMME Fondsvermögen								12.715.921,80	100,00
ERRECHNETER WERT 10092T01 Allianz Invest Stabil (T)								EUR	94,30
UMLAUFENDE ANTEILE 10092T01 Allianz Invest Stabil (T)								STUECK	134.849,769

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND									
ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge			
ANLEIHEN EURO									
AT0000A1XM92	0,0000	RAGB 0 09/20/22	EUR	0		500.000			
BE0000325341	4,2500	BGB 4 1/4 09/28/22	EUR	0		500.000			
DE0001141752	0,0000	OBL 0 04/08/22	EUR	0		500.000			
ES00000128O1	0,4000	SPGB 0.4 04/30/22	EUR	0		500.000			
ES0000012F84	0,0000	SPGB 0 04/30/23	EUR	0		500.000			
FI4000242862	0,0000	RFGB 0 04/15/22	EUR	0		500.000			
FR0013283686	0,0000	FRTR 0 03/25/23	EUR	0		500.000			
IE00B4S3JD47	3,9000	IRISH 3.9 03/20/23	EUR	0		500.000			
IE00BDHDPQ37	0,0000	IRISH 0 10/18/22	EUR	0		400.000			
IT0005028003	2,1500	BTPS 2.15 12/15/21	EUR	0		500.000			
IT0005325946	0,9500	BTPS 0.95 03/01/23	EUR	0		250.000			
IT0005384497	0,0500	BTPS 0.05 01/15/23	EUR	0		500.000			
NL0000102275	3,7500	NETHER 3 3/4 01/15/23	EUR	0		500.000			
SK4120009044	3,0000	SLOVGB 3 02/28/23	EUR	0		250.000			
XS1179936551	0,6250	AIB 0 5/8 02/03/22	EUR	0		500.000			

Wien, am 14. Dezember 2022

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Mag. Andreas Witzani
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

Allianz Invest Stabil,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, am 14. Dezember 2022

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des Allianz Invest Stabil (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at.

Allianz Invest Stabil (T) ISIN: AT0000A1G8B8 Rumpfrechnungsjahr: 01.12.2021 - 31.08.2022 Zuflussdatum: am 02.11.2022	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KEST II (gesamt) davon KEST III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender Dr. Kay Müller, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani
Prokuristen	Mag. Doris Kals Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	Mag. Heidrun Zanetta Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

Angaben gem. VO (EU) 2019/2088/ VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Allianz Invest Stabil**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Allianz Invest Stabil werden überwiegend, d.h. **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens, Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitel mit (Rest-)Laufzeit von bis zu 5 Jahre aus EU-Mitgliedstaaten, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein,

Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idGF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 1,5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. September bis zum 31. August.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien: Belgrad

2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|----------------------------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische
Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures
Exchange
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)